

Fusionsvertrag

zwischen

Gewerbeverein Andwil-Arnegg, Verein mit Sitz in Andwil, handelnd durch den Präsidenten, Basil Keller, und den Kassier, Gallus Hälg

übertragender Verein

und

Gewerbeverein Gossau, Verein mit Sitz in Gossau SG, handelnd durch den Präsidenten, Remo Schönenberger, und den Kassier, Thomas Braunwalder

übernehmender Verein

1. Vorbemerkungen

Die Parteien haben in ihrer rechtlichen Eigenständigkeit schon in der Vergangenheit gemeinsame Aktivitäten entwickelt und verfügen über diverse „Doppelmitglieder“. Um die gewerblichen Anliegen im Wirtschaftsraum Gossau-Andwil-Arnegg noch gezielter fördern, die Personalressourcen beider Vereine optimal einsetzen sowie den Mitgliedern eine effiziente Organisation zur Verfügung stellen zu können, haben sich die Parteien zu einer Fusion entschlossen.

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt. Die Parteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

2. Fusion

Der Gewerbeverein Gossau übernimmt durch Absorptionsfusion den Gewerbeverein Andwil-Arnegg. Durch diese Fusion wird der Gewerbeverein Andwil-Arnegg aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven gehen durch Universalsukzession auf den Gewerbeverein Gossau über.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- a) der Fusionsbilanz des Gewerbevereins Andwil-Arnegg per 31. Dezember 2019 mit Aktiven von CHF 22'724.94 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 25.40 sowie einem Jahresverlust 2019 von CHF 821.14, somit einem Aktivenüberschuss von CHF 22'699.54 (Beilage 1);

b) der geprüften Bilanz des Gewerbevereins Gossau per 31. Dezember 2019 (Beilage 2).

4. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 3 hiavor werden die Mitglieder des Gewerbevereins Andwil-Arnegg zu Mitgliedern des Gewerbevereins Gossau. Die Parteien stellen fest, dass in beiden Vereinen - mit Ausnahme der Freimitglieder, welche bloss der Gewerbeverein Andwil-Arnegg kennt - die gleichen Mitgliederkategorien bestehen, weshalb der Status der bisherigen Aktiv- und Ehrenmitglieder des Gewerbevereins Andwil-Arnegg durch die Fusion unberührt bleibt und diese mit der Fusion in die entsprechende Mitgliederkategorie des Gewerbevereins Gossau überführt werden. Die bisherigen Freimitglieder des Gewerbevereins Andwil-Arnegg werden zu Aktivmitgliedern des Gewerbevereins Gossau. Vorbehalten bleibt das gesetzliche Austrittsrecht gemäss Art. 19 FusG.

Der Gewerbeverein Gossau leistet keine Ausgleichszahlungen an die Mitglieder des Gewerbevereins Andwil-Arnegg.

5. Anspruch auf das Vereinsvermögen

Die Mitglieder des Gewerbevereins Andwil-Arnegg und des Gewerbevereins Gossau sind ab dem Vereinsjahr 2020 am gesamten Vermögen des Vereins berechtigt.

6. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2020.

Seit dem 1. Januar 2020 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz des Gewerbevereins Andwil-Arnegg. Der Gewerbeverein Andwil-Arnegg erklärt und sichert zu, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31. Dezember 2019 keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage des Gewerbevereins Andwil-Arnegg eingetreten sind, sondern die Geschäfte ordentlich weitergeführt worden sind. Vorbehalten bleibt einzig der dem übernehmenden Verein bekannte und von ihm akzeptierte höhere Aufwand im Zusammenhang mit den Aktivitäten zum Jubiläum 100 Jahre Gewerbeverein Andwil-Arnegg.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Gossau SG.

8. Zustimmungen

a) Vorstände

Die für den Gewerbeverein Andwil-Arnegg und den Gewerbeverein Gossau handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

b) Mitgliederversammlungen

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des Gewerbevereins Andwil-Arnegg sowie der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des Gewerbevereins Gossau (Fusionsbeschlüsse).

9. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

Gossau SG, den

Gewerbeverein Andwil-Arnegg

Gewerbeverein Gossau

Basil Keller

Gallus Hälg

Remo Schönenberger

Thomas Braunwalder

Beilagen: Fusionsbilanzen per 31. Dezember 2019